

## Arbeitsvertrag eines Fußballtrainers

Zwischen

....., vertreten durch.....

– im Weiteren: Verein –

und

.....

– im Weiteren: Trainer –

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Trainer wird mit Wirkung zum ..... als nebenberuflicher Fußballtrainer mit der ....-Lizenz für den Verein tätig. Er ist verantwortlich für die das Fußballspiel betreffende Aus- und Weiterbildung der folgenden Mannschaft(en) des Vereins sowie für deren Betreuung und Überwachung beim Spiel: .....

(2) Der Trainer versichert, die entsprechende ....-Lizenz zu besitzen. Ihm obliegen die Leitung des Trainings sowie die Aufstellung der Mannschaft.

(3) Im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2 dieses Paragraphen besteht kein Weisungsrecht des Vorstandes gegenüber dem Trainer. Im Übrigen unterliegt der Trainer den Weisungen des Vorstandes.

### § 2 Vergütung

(1) Der Trainer erhält ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von.....EUR. Das Entgelt ist jeweils zum letzten Tag eines Monats fällig. Es wird bargeldlos auf ein vom Trainer noch zu benennendes Konto eingezahlt.

(2) Zusätzlich zu der Vergütung werden die folgenden weiteren Leistungen des Vereins gezahlt, die jedoch unter dem Vorbehalt des jederzeitigen einseitigen Widerrufs durch den Verein gezahlt werden.

– (Insbesondere: Prämien etc.)

– .....

(3) Bei Reisen mit der Mannschaft werden dem Trainer die gleichen Tagesspesen wie den Spielern gezahlt; bei sonstigen Dienstreisen werden Fahrtkosten und Abwesenheitspauschalen gemäß den jeweiligen steuerlichen Höchstsätzen gezahlt.

### § 3 Dauer des Vertrages, Kündigung

(1) Der Trainer wird befristet bis zum ..... eingestellt. Der Vertrag endet mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedürfte. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Vertrag auch vorzeitig verlängert werden.

(2) Innerhalb des Befristungszeitraumes ist der Vertrag nicht kündbar; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unbenommen. Den Parteien bleibt darüber hinaus unbenommen, einen Aufhebungsvertrag zu schließen.

#### **§ 4 Urlaub**

- (1) Dem Trainer steht kalenderjährlich ein Erholungsurlaub von ..... Arbeitstagen zu.
- (2) Der Urlaub sowie der Einsatz einer Ersatzkraft als Urlaubsvertretung sind mit dem Verein abzustimmen.

#### **§ 5 Krankheit**

- (1) Der Trainer ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen die Gründe der Arbeitsverhinderung mitzuteilen. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit ist am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als bescheinigt, ist spätestens am letzten Tag der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit eine neue Bescheinigung vorzulegen.
- (2) Im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit wird Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt.

#### **§ 6 Ausschlussklausel**

Ansprüche, die aus diesem Vertrag hergeleitet werden, sind innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Fälligkeit gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner schriftlich geltend zu machen. Werden die Ansprüche nicht schriftlich anerkannt, so sind sie innerhalb einer weiteren Frist von 3 Monaten ab Geltendmachung gerichtlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Fristen angezeigt oder geltend gemacht werden, verfallen.

#### **§ 7 Geheimhaltung, Herausgabe**

Der Trainer verpflichtet sich im Hinblick auf die hohe Vertraulichkeit der Arbeit bei dem Verein, alle internen Vorgänge Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln. Alle Gegenstände, die dem Trainer im Zusammenhang mit diesem Vertrag übergeben worden sind, sind dem Verein auf Anfrage jederzeit sowie am Ende des Beschäftigungsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben.

#### **§ 9 Sonstiges**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben. Eine davon ist dem Trainer ausgehändigt worden.

....., den .....

.....  
Verein

.....  
Trainer